



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Doris Achelwilm
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bettina Hagedorn

Parlamentarische Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4283

FAX +49 (0) 30 18 682-4497

E-MAIL Bettina.Hagedorn@bmf.bund.de

DATUM 4. November 2020

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 413 für den Monat Oktober 2020**

GZ **VIII B 2 b - WK 2101/20/10006 :029**

DOK **2020/1108191**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage,

„Setzt sich die Bundesregierung – vor dem Hintergrund, dass die mit 9 Milliarden Euro Stabilisierungshilfen unterstützte Deutsche Lufthansa AG die Pilotenausbildung an der international renommierten European Flight Academy in Bremen für 500 angehende Pilot*innen abubrechen und die Ausbildung an die nicht-tarifizierte Flugschule in Rostock zu verlagern gedenkt (<https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/gesellschaft/flugschule-piloten-ausbildung-bremen-100.html> und <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/gesellschaft/lufthansa-flugschule-bremen-100.html>) – dafür ein, hiermit möglicherweise einhergehende soziale Härten für die Flugschüler*innen zu verhindern, und wenn ja, wie?“,

beantworte ich wie folgt:

Die Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung für die Deutsche Lufthansa AG dienen der Stabilisierung des Unternehmens in einer Krisensituation, die operative Geschäftsführung obliegt weiterhin dem Unternehmen. Die Bundesregierung hat sich bewusst dazu bekannt, keinen Einfluss auf die operative Geschäftsführung der Deutschen Lufthansa AG zu nehmen. Dies entspricht der gesetzlichen Aufgabenverteilung, wonach Maßnahmen der Geschäftsführung dem geschäftsführenden Organ obliegen, im Falle einer Aktiengesellschaft – wie der Deutschen Lufthansa AG – dem Vorstand (§ 76 Absatz 1 des Aktiengesetzes).

Die Beurteilung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf das Unternehmen, einschließlich der Beurteilung erforderlicher Schritte und Veränderungen, gehören zum Bereich der operativen Geschäftsführung. Entscheidungen über das Ob und Wie der Ausbildung von Nachwuchspiloten sind unternehmerische Entscheidungen der Deutschen Lufthansa AG, die nicht der Einflussnahme des Bundes unterliegen. Dementsprechend nimmt die Bundesregierung keinen Einfluss auf die Pilot/innen-Ausbildung der Deutschen Lufthansa AG. Das Unternehmen hat bei allen Maßnahmen den geltenden rechtlichen Rahmen zu beachten. Die Bundesregierung erwartet generell eine enge Abstimmung von Maßnahmen zwischen Unternehmensleitung und Betriebsräten bzw. zwischen den Sozialpartnern.

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Kenntnisse zu den Konditionen bestehender Verträge zwischen der Deutschen Lufthansa AG und ihren Auszubildenden über die Ausbildung zum Pilot bzw. zur Pilotin. Dies schließt möglicherweise mit unternehmerischen Entscheidungen der Deutschen Lufthansa AG einhergehenden Auswirkungen auf diese Ausbildungsverhältnisse ein; insbesondere auch bezüglich der in Bezug genommenen Berichterstattung zur Ausbildung an der European Flight Academy in Bremen. Die Angebote der Bundesregierung für Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene zur Förderung der Berufsausbildung, wie die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), stehen im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben allen Auszubildenden offen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass weitergehende Auskunftsansprüche zu unternehmerischen Entscheidungen der Deutschen Lufthansa AG im Rahmen des parlamentarischen Auskunftsanspruchs nicht bestehen. Der Auskunftsanspruch erstreckt sich auf Angelegenheiten, die in den Verantwortungsbereich der Regierung fallen; dazu gehören auch die Tätigkeiten von mehrheitlich oder vollständig in der Hand des Bundes befindlichen Unternehmen in Privatrechtsform (vgl. BVerfG, Urteil vom 7. November 2017, 2 BvE 2/11, LS 3 und Rn. 216 ff). Im Falle einer staatlichen Minderheitsbeteiligung – wie bei der Deutschen Lufthansa AG – beschränkt sich der Auskunftsanspruch hingegen ausschließlich auf den staatlichen Verantwortungsbereich. Parlamentarische Anfragen zu Sachgebieten, für die das Unternehmen selbständig verantwortlich ist, sind somit nicht vom parlamentarischen Auskunftsanspruch umfasst. Fragen zur Ausbildung von Piloten/innen betreffen vorliegend den Bereich der operativen Geschäftsführung, der in Alleinverantwortung des Deutschen Lufthansa AG liegt.

Mit freundlichen Grüßen

